

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 5

Artikel: Zur Einführung von Gebirgstruppen

Autor: J.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herrscht heute volle Übereinstimmung über die notwendige Dauer der Rekrutenschule unter allen, welche zu einer massgebenden Ansichtsausserung berufen sind.

Aber jene, welche die Fortsetzung der Wiederholungskurse bis ins Landwehralter für wünschbar erachten, ignorieren jetzt unter welcher Bedingung der Departementsentwurf sich mit 60 Tagen begnügen wollte; indem sie ihrem Wunsch für Wiederholungskurse bis ins Landwehralter zu liebe nur 60 Tage Rekrutenschule fordern, missachten sie, dass alle Sachkundigen ohne Ausnahme die Dauer als ungenügend erklärt haben.

Die Frage, um die es sich handelt, lautet nicht 60 oder 80 Tage Rekrutenschule, sondern: 60 Tage mit obligatorischem Vorunterricht vom 16. bis 20. Lebensjahr oder 80 Tage ohne diesen. Was zweckmässiger sei, darüber kann verschiedene Meinung möglich sein, aber niemals darf man den obligatorischen Vorunterricht einfach fallen lassen und sagen 60 Tage Rekrutenschule sei genügend, denn auch der Departements-Entwurf verlange nicht mehr.

N. W.

Zur Einführung von Gebirgstruppen.

Unter diesem Titel ist eine Broschüre erschienen *), deren Verfasser, Oberst Fr. von Tschärner, Artillerie-Chef der Gotthard-Befestigung, wohl wie wenige berufen sein dürfte, eine massgebende Ansicht darüber zu äussern, ob wir in der Schweiz Gebirgstruppen nötig und wie dieselben zu formieren, auszubilden und in den Heeresorganismus einzugliedern wären. Jedermann kann überzeugt sein, dass reiflichste Erfahrung und Überlegung, die umfassendsten bezüglichen Erwägungen es sind, welche den Verfasser zu seinem Vorschlag geführt haben. Auch das Gefühl der in seiner, lange ingehabten Stellung liegenden Mitverantwortung für die wahren Interessen unserer Landesverteidigung muss ein Beweggrund für ihn sein, bei der Beratung einer allgemeinen Militär-Reorganisation ein ernstes Wort mitzusprechen und speziell zu der wichtigen Frage der Einführung von Gebirgstruppen Stellung zu nehmen. An uns ist es, ihm dafür Dank zu wissen und die eigene begründete Zustimmung oder eine andre Meinung zu äussern, „Farbe zu bekennen“. Was die hohen Bundesbehörden und die Bürger schliesslich zum Beschluss erheben, das werden dann alle zu verantworten haben.

*) Heft 4 der „Militär. Einzelschriften über Tagesfragen der Schweizer Armee.“ Revision der Militärorganisation. Druck und Verlag: Arnold Bopp, Zürich, Kommissionsverlag: Ed. Rascher's Erben, Buchhandlung, Zürich. Preis 50 Cts.

Man sollte eigentlich glauben, es wäre in einem Lande wie die Schweiz eine Meinungsverschiedenheit über vieles von dem Vorgeschlagenen und in den Neuorganisations-Entwürfen Enthaltene, besonders gerade auch eine Gebirgstruppenfrage nicht mehr möglich, und in den uns umgebenden Staaten wird man sich über verschiedenes wundern. Das Eine scheint doch sicher und festgestellt zu sein, dass die Schweiz ihre Neutralität und deren Respektierung am besten und nur durch eine schlagfertige, achtunggebietende Armee und Landesverteidigung schützt und damit auch das ihrige zur Aufrechterhaltung des mitteleuropäischen Friedens beiträgt. Sind wir nun aber auch den heutigen hohen Anforderungen an Schlagfertigkeit der Armee und der Landesverteidigung noch weiter gewachsen, wenn wir beim bisherigen Stand unseres Wehrwesens bleiben, oder bedürfen wir nicht vielmehr einer erheblichen Vervollkommnung desselben? Darüber, dass das Letztere der Fall, ist man wohl allgemein im klaren; nun aber betreffend Mittel und Wege zur Vervollkommnung gehen die Meinungen zum Teil weit auseinander. Dass auch zum nötigen Kriegsgenügen so viele Wege führen wie nach Rom, wollen wir nicht bezweifeln; es fragt sich bloss, welcher der beste, der nächste und sicherste sei; hierauf kommt es nämlich an, wo wir keine Zeit und keine Mittel zu verlieren haben, um von einem Tag auf den andern, für alle möglichen Fälle gerüstet zu sein.

In Bezug auf die Einführung von Gebirgstruppen befürwortet nun Oberst von Tschärner ganz entschieden folgende Lösung: „Es sind 2, im Alpengebiet rekrutierte gemischte Gebirgsbrigaden aufzustellen, deren Zusammensetzung auf Grundlage der gegenwärtigen Armeeinteilung nachstehende wäre:

1. Gebirgsbrigade: Inf.-Bat. 34, 35, 36, Berner Oberland, 88, 89 Wallis, 1 Schützenkomp. Wallis, Gebirgsbatterien Nr. 1 und 2 mit ihren Saumkolonnen, 1 Geniekomp., 1 Ambulanz.

2. Gebirgsbrigade: 1 Bat. St. Galler Oberland, Bat. 85, Glarus, Bat. 90, 91, 92, 93, Graubünden, 1 Schützenkomp. Glarus, 1 do. Graubünden, Geb.-Batt. 3 und 4 mit ihren Saumkolonnen, 1 Geniekomp., 1 Ambulanz.

Jede Brigade für selbständiges Auftreten organisiert und ausgerüstet mit der Möglichkeit, sie in 2 gemischte Regimente zu zerlegen.

Ausserdem 2 weitere Gebirgsbatterien, im ganzen deren 6.

Hinter diesen Truppen des Auszuges die entsprechenden Einheiten der Landwehr, welche nach einer Reihe von Jahren infolge ihrer zweckmässigen ersten Ausbildung eine wertvolle Ver-

stärkung der Alpenverteidigung bilden würden. Schliesslich käme die Aufstellung der besondern Gebirgstruppen, später ebenso der Leistungsfähigkeit des Landsturms zu gute.

Zur Gebirgs-Infanterie müssen auch die den Befestigungen zugetheilten Inf.-Bataillone gerechnet werden. Zurzeit zählt jedoch die Besatzung des Gotthard nur 2 Auszügler-Bataillone, diejenige von St. Maurice nur ein solches. Diese Dotierung ist anerkanntermassen zu schwach und muss deshalb auf das Doppelte erhöht werden. Es erscheint nun naheliegend, die fehlenden Bataillone dem den Festungen zunächst gelegenen Alpengebiet zu entnehmen. Doch ist dabei zu beachten, dass für die Besatzungstruppen leichte und sichere Verbindung mit der Festung zu jeder Zeit gefordert werden muss. Es sind deshalb die Verkehrsmöglichkeiten, wie auch noch andere Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen und die Sprachenverhältnisse zu berücksichtigen. Man kann sich fragen, ob es sich nicht empfehlen würde, die Tessiner-Bataillone entweder den Gebirgstruppen oder der Gotthardbesatzung zuzuweisen. Gegen ein Auseinanderreissen der drei Bataillone machen sich schon sprachliche Gründe geltend, andererseits wäre es auch falsch, die Truppen der Südgrenze an den Gotthard zurückzuziehen. Für den Anschluss der Tessiner an die 1. oder 2. Geb.-Brigade fehlt wieder der erforderliche Zusammenhang und schliesslich dürfte die Bildung einer dritten Gebirgsbrigade doch den Felddivisionen zu viele Kräfte entziehen. Am natürlichsten und einfachsten erscheint daher die Angliederung des Tessiner-Kontingents an die jetzige IV. Division, mit welcher dasselbe durch die Gotthardbahn in guter Verbindung steht. Bei einem Aufmarsch der Armee nach Süden wären sie bereits da, wo sie hingehören, bei jedem andern leicht an das Gros der Division heranzuziehen.

Was die Ausbildung der Gebirgstruppen anbelangt, so können die Rekrutenschulen in ihrem ersten Teil auf den bestehenden Waffenplätzen abgehalten werden, während deren zweiter Teil weiter ins Gebirge hinein zu verlegen sein wird. Den Wiederholungskursen der Einheiten und der kombinierten Übungen ist ein einheitliches Programm zugrunde zu legen, welches die Truppen sukzessive mit allen wichtigen Abschnitten ihres Gebietes bekannt werden lässt. Für die erste Gebirgsbrigade sind Brig, Visp, Sitten, Martigny und St. Maurice wichtige Standorte, da sie Ausgangspunkte in die benachbarten Seitentäler bilden. In gleicher Weise sind die Übungen der zweiten Gebirgsbrigade bis in die äussersten Täler der Grenzzone des Kantons Graubünden vorzutreiben.

Sind die Gebirgsbrigaden auch als für ganz selbständige Verwendung organisierte Truppenkörper gedacht, so müssen sie doch hinsichtlich Oberleitung, Verwaltung und Instruktion in irgend einer Weise in den allgemeinen Rahmen des Heeres eingefügt werden.“

Da wiegt nun Oberst Tschärner die Vor- und Nachteile gegeneinander ab welche 1. die Vereinigung der beiden Gebirgsbrigaden in administrativer Beziehung zu einem Divisionskommando, 2. das Anhängen derselben an die nächsten Divisionen der Feldarmee, oder 3. die Unterstellung der ersten Gebirgsbrigade unter das Festungskommando von St. Maurice, der zweiten Gebirgsbrigade unter dasjenige der Gotthardbefestigung bieten würde, und bemerkt, es sei des fernern für die Lösung dieser Frage nicht ohne Belang, ob die im Entwurf des schweiz. Militärdepartements für die Zentraleitung geforderte Abteilung für Festungswesen geschaffen werde oder nicht; es erscheine naheliegend, diese gleichzeitig als die gegebene Amtsstelle für die Behandlung der den Gebirgskrieg betreffenden Angelegenheiten anzusehen und ihren Geschäftskreis in diesem Sinne zu erweitern.

Nach der gewiss sehr richtigen Ansicht Oberst v. Tschärners darf auch der Feldarmee der Gebirgskrieg kein unbekanntes Gebiet bleiben und ist es nicht zu umgehen, die Manöver derselben von Zeit zu Zeit in die Alpentäler zu verlegen, auch in grösserem Verbands. Damit im Zusammenhange stehe die Forderung, auch für einen Teil der Feldarmee Gebirgsausrüstung bereit zu halten. . . . „Bei alledem besteht die Tatsache, dass die Kriegsvorbereitung unserer Armee sich seit Jahr und Tag in durchaus einseitigen Bahnen bewegt, derart, dass für die Verteidigung des grössern Theils unseres Gebietes nur mangelhaft vorgesorgt ist. — Möge diese Erkenntnis in weite Kreise dringen und in der angestrebten neuen Militärorganisation ihren kräftigen Ausdruck finden.“

Indem wir diesen Wunsch auch zum unsrigen machen, möchten wir, um zu zeigen, wie wohlberechtigt er ist, noch kurz die Erwägungen anführen, welche den Verfasser u. a. dazu geführt. Dass der Krieg im Hochgebirge unter besonders schwierigen Verhältnissen und Bedingungen stattfindet und dass jede passive Kriegsführung unterliegen muss, dies lehrt die Kriegsgeschichte aller Zeiten. . . . Manche Stellungen, welche früher für ausserordentlich stark gelten konnten, weil sich dem Angreifer keine günstigen Gegenpositionen darboten, haben heute an Wert stark eingebüsst, weil sie nun vom Gegner auf wirksame Distanz unter Geschütz- und Gewehrfeuer genommen werden können. . . . Die Verhältnisse in den Alpen haben sich durch den Bau von

Passtrassen und Schienenwegen zum Vorteil des Invasors geändert. . . . Die Wiederherstellung zerstörter Bahnstrecken ist mit den Hilfsmitteln der modernen Technik in verhältnismässig kurzer Zeit zu bewirken. . . . Alles in allem genommen ist es ein Irrtum, unser Alpengebiet als eine natürliche Festung zu betrachten, welche leicht zu verteidigen sei, vielmehr trifft das Gegenteil zu: Die Behauptung eines ausgedehnten, kommunikationsreichen Gebirgslandes gegenüber einem seiner Aufgabe gewachsenen Gegner gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Kriegsführung. . . . Wie bekannt, ist die fortifikatorische Sicherung des Simplontunnels und seiner Zufahrtlinie auf der italienischen Seite auch schon in Angriff genommen. Im fernern sollen auch die Befestigungen im obern Veltlin eine Vervollständigung erfahren. Der Vorbereitung des Kriegsschauplatzes im Alpengebiet entspricht in Italien, Österreich und Frankreich diejenige der Truppen hinsichtlich Rekrutierung, Organisation, Ausrüstung und Schulung für den Gebirgskrieg, in der Erkenntnis, dass die Verteidigung der dem Hochgebirge angehörenden Grenzgebiete eine Truppe erfordere, die mit dieser wohl vertraut, jederzeit zu raschester Verwendung bereit stehe. Eignen sich die Bewohner der Alpentäler an und für sich schon vorzugsweise für den Krieg im Hochgebirge, weil an die Eigentümlichkeiten des letztern gewöhnt, so empfiehlt sich ihre Organisation zu besondern Gebirgstruppen noch aus dem Grunde, dass sie den Vorteil einer raschen Mobilisierung gewährt und deshalb, weil für die Grenzbevölkerung die Verteidigung des Landes mit derjenigen von Haus und Hof zusammenfällt und also zu erwarten steht, dass sie den Kampf mit um so grösserer Energie und Zähigkeit führe. . .

Den Heeresorganisationen Frankreichs, Italiens und Österreichs ist zu entnehmen, dass in diesen Staaten die Vorbereitung für den Gebirgskrieg eine zweifache ist, indem erstens aus den Bewohnern des Alpengebietes besondere Gebirgstruppen formiert werden und zweitens ein ansehnlicher Teil der Feldtruppen durch Übungen im Gebirge mit den Anforderungen des Gebirgskrieges näher bekannt gemacht wird. Für letztere Truppen wird zudem die erforderliche Spezialausrüstung bereit gehalten. So hat Frankreich nebst 12 Alpenjägerbataillonen und 14 Gebirgsbatterien 8 für den Gebirgskrieg organisierte gemischte Brigaden; Italien hinter 22 Alpini-Bataillonen und 15 Gebirgsbatterien 38 Kompagnien und 15 Batterien Mobilmiliz und Verwendung der 5 dem Alpengebiet zunächst dislozierten Truppendivisionen für Gebirgskrieg vorgesehen; Östreich nebst je 10 Tiroler Jäger- und Landeschützenbataillonen, 2 Schwadronen Landeschützen und 30

Gebirgsbatterien, im Bedarfsfalle 3 rasch formierte Gebirgstruppendivisionen, deren Organisation bis in alle Einzelheiten vorbereitet. . . . So stünden wir denn einer Invasion des Hochgebirges gegenüber, allein unvorbereitet gegenüber. . . . und heisst es eben auch für uns, bewegliche, manövrierfähige Truppen schaffen, mittelst einer zweckmässigen Organisation, praktischen Einzelausrüstung und passenden Organisation des Train, des Sanitäts- und Verpflegsdienstes, vor allem aber durch eine tüchtige Schulung von Führer und Truppe. . . . Immer wird eine unbefangene Betrachtung der Dinge zu dem Schlusse kommen, dass jede Organisation unserer Armee, welche nicht eine zuverlässige Bereitschaft für den Gebirgskrieg in sich schliesst, ihrem Zweck nicht gerecht wird. . . . Sollte es notwendig werden, alle irgendwie verfügbaren Truppen in der Hochebene zur Aktion zu bringen (wo ja nach wie vor Hauptschläge und Entscheidungen fallen werden), so steht nichts entgegen, die Gebirgstruppen aus den Alpentälern zurückzuziehen, da ihre Ausbildung die Verwendung im Unterlande nicht ausschliesst. . . . Eine divisionsweise Rekrutierung von Gebirgsinfanterie erscheint jedoch nicht günstig für eine rasche Mobilisierung der Einheiten und ihre schnelle Bereitstellung im Verbande mit Spezialtruppen an der bedrohten Grenze. . . . Der Umstand, dass die Verteidigung unseres Hochgebirges ausser am Gotthard und bei St. Maurice keinerlei Rückhalt an permanenten Befestigungen findet, lässt es um so notwendiger erscheinen, die Behauptung des Alpengebietes durch anderweitige zweckmässige Massnahmen sicher zu stellen. Diese können aber in der Hauptsache in nichts anderem bestehen, als in einer passenden Organisation unserer Streitmacht.

Es erübrigt uns nur noch einiges beizufügen zu dem, was in dieser höchst beachtenswerten Schrift über die Verwendbarkeit der Truppen aus dem Unterland im Gebirge und vice versa gesagt ist. Der grössere Teil der Mannschaften der ersten 7 Divisionen sind Nicht-Gebirgsbewohner und wenn Rekrutenbataillone derselben auch hübsche Marschleistungen in den Bergen aufweisen, so ist zu bedenken, dass diese vorher mindestens 5 Wochen vor ihren grossen Ausmärschen im Dienst und trainiert, aus dem jüngsten Jahrgang, von der Erhabenheit und dem Reiz einer Hochgebirgsgegend mächtig angeregten Leuten bestehend sind. Die Auszugsbataillone der VIII. Division werden, wenn einmal ganz für das Gebirge ausgerüstet und ausgebildet, besseres zu leisten imstande sein als jetzt noch, wo keine entsprechende Train-, resp. Saumdienst-Organisation existierte. Glaubt man mit der definitiven

Einführung eigentlicher Gebirgstruppenverbände noch etwas zu warten zu müssen und zu dürfen, so versäume man doch wenigstens nicht länger, gemischte Regimenter und Brigaden der Feldarmee sich während mindestens je einer Woche im Gebirge üben zu lassen, um weitere Erfahrungen zu sammeln; man wird alsdann bald sehen, ob eine besondere Organisation und Ausbildung notwendig ist.

Um die vorgeschlagenen Gebirgsbrigaden jederzeit auch in der Hochebene verwenden zu können, müssten für dieselben auch die bisherigen Feldarmee-Trains neben den Gebirgs-Trains vorhanden sein. Worin die Spezialausrüstung zu bestehen, und wo und wie sie bereit zu halten wäre, wird hier nicht weiter dargelegt. Es handelt sich darum, eine glückliche Form zu wählen, innerhalb welcher sich die Truppenleistungsfähigkeit gut entfalten und aufs höchste steigern lässt.

Sehen wir uns vor, so lange es noch Zeit ist; der Feind wird uns einst kaum den Gefallen tun, mit einem Betreten der „Hochwacht in Europas Mitte“ zu warten, bis wir endlich in der Lage sind, einem bestimmten *noli me tangere* Nachhaken zu verschaffen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wurde gewählt: Artillerie-Oberleutnant Arnold Wille in Meilen; zu Hilfsinstruktoren der Artillerie: a. Trompeterinstruktor Adjutant-Unteroffizier Vincent Mury in Brent; b. Hilfsinstruktor Adjutant-Unteroffizier Jakob Held in Frauenfeld; zu definitiven Instruktionaspiranten: 1. Artillerie-Oberleutnant Eduard v. Tschärner in Aubonne, 2. Feldweibel Hans Weidmann in Zürich.

— Hilfsinstruktor der Genietruppe: Feldweibel César Moreillon in Bex. Definitiver Hilfsinstruktor-Aspirant der Genietruppe: Wachtmeister Passerat in Monteggio. Definitive Instruktionaspiranten: Oberleutnant Robert Troller in Genf; Hauptmann i. G. Hans Kern in Zürich. Instruktor II. Klasse der Sanitätstruppe: Sanitäts-Hauptmann Sordet in Genf, bisher Instruktionaspirant. Instruktor II. Klasse der Infanterie: Oberleutnant August Abt in Luzern, Hauptmann Ulrich Wille in Wallenstadt, Oberleutnant Edmund Sunier in Colombier und Oberleutnant Hermann Steiger, Burgdorf. — Ingenieure I. Klasse der Landestopographie: Wilhelm Schulé von Basel, bisher technischer Sekretär der Landestopographie und Heinrich Wild von Mitlödi, bisher Ingenieur II. Klasse der Landestopographie.

— **Entlassung.** Oberstbrigadier Haggenmacher in Zürich wird unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der Infanteriebrigade XII erteilt und nach Art. 58 unter die zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere versetzt.

— **Aus Appenzell A.-Rh.** Die Übersicht über die militärischen Verhältnisse des Kantons aus dem Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1903/04 gibt in bezug auf die Diensttauglichkeit unserer jungen Leute kein erfreuliches Bild.

Es stellten sich vor die sanitärische Untersuchung 574 Rekruten und 92 eingeteilte Dienstpflichtige.

Von den Rekruten wurden:

tauglich erklärt	218 = 37,97 Proz.
1 Jahr entlassen	73 = 12,72 „
2 Jahre entlassen	15 = 2,61 „
gänzlich entlassen	268 = 46,69 „

Von den eingeteilten Dienstpflichtigen wurden:

wieder tauglich erklärt	17 = 18,48 Proz.
1 Jahr entlassen	12 = 13,04 „
gänzlich entlassen	63 = 68,47 „

Der Prozentsatz der Tauglichkeit betrug in:

	A.-Rh.	der Schweiz
im Jahre 1894	44,3 %	64,0 %
„ „ 1895	46,8 „	63,3 „
„ „ 1896	45,3 „	65,1 „
„ „ 1897	38,2 „	63,6 „
„ „ 1898	48,0 „	63,5 „
„ „ 1899	50,8 „	62,6 „
„ „ 1900	37,9 „	59,2 „
„ „ 1901	43,0 „	58,9 „
„ „ 1902	38,2 „	57,7 „
„ „ 1903	27,9 „	56,8 „

Von 100 Stellungspflichtigen nur 38 Taugliche, das ist sehr wenig! Zwar hat das Abnahmeverhältnis der Zahl der Diensttauglichen mit der ganzen Schweiz ziemlich gleichen Schritt gehalten, aber der Unterschied ist ein viel zu grosser. Es liegt auf der Hand, dass andere Landesteile bis zu 73 Prozent Diensttaugliche aufweisen müssen, damit sich die 56 Prozent für die ganze Schweiz ergeben können. Nun gilt das Appenzellerland sonst als eine gesunde Gegend, und doch diese erbärmlichsten Resultate! Die Motion Eugster wird noch energisch vorgenommen werden müssen, wenn hier Abhilfe geschaffen werden soll. Belehrung der breitesten Volksschichten über die schädlichen Einwirkungen der Frühheiraten und Verwandtenehen für die kommenden Geschlechter, über zweckmässige Ernährung mit bedeutender Einschränkung des Kaffee- und Alkoholgenusses, über die Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung (Turnen, Laufen, Schwimmen) muss dem Übel steuern. (Schweiz. Heeres-Zeitung).

Ausland.

Deutschland. Neues Fussartilleriematerial. Zufolge des im Jahre 1903 neu ausgegebenen Dienstbuches „Handhabungsarbeiten der Fussartillerie“ ist in Deutschland nunmehr für die bespannten Batterien der Fussartillerie eine schwere Feldhaubitze 02 und eine 10 cm Lafette mit Federsporn für die 10 cm Kanonen eingeführt worden. Die neue Feldhaubitze ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit Wiegenlafette und hydraulischer Bremse; sie ist erheblich leichter wie die bisher eingeführte. — Für das Heben von Lasten, besonders zum Aus- und Einlegen von Geschützrohren bis zu einem Gewichte von 4000 kg bei einer Hubhöhe von etwa 2,7 m, ist nunmehr ein Hebezeug 03 eingestellt. Dasselbe besteht ähnlich den österreichischen eisernen Hebezeuge aus vier Mannesmannschen Röhren, jedoch mit einem Holm wie bei unserm Hebezeug M. 77, in welchem sich das durch eine Handkette bewegte Räderwerk befindet. Das Hebezeug kann nicht fahrbar gemacht werden. — Für die Fortschaffung der Geschütze auf der Feldbahn gelangen besondere Artillerie-Förderbahnwagen, u. zw. für jedes Geschütz je ein solcher mit Standbremse und ein solcher mit Hebelbremse, zur Verwendung. Die Standbremse soll, wenn möglich, in der Fahrtrichtung nach hinten stehen, im Gegensatz zu der bei uns üblichen Anordnung, dass der Bremswagen mit Ständer womöglich voranzustellen ist. Ein weiterer Unterschied